

Benutzungsverordnung für den Allwetterplatz neben der Schule

Der von der Gemeinde Forstern errichtete und betriebene Allwetterplatz wird neben den Schulkindern auch den sportbetreibenden Kindern zur Verfügung gestellt.

1. Wer darf den Allwetterplatz benutzen ?

Der Allwetterplatz ist eine Schulsporteinrichtung und steht insbesondere den

- 1.1 Schülern und Lehrern der Volksschule Forstern
- 1.2 Vereinen und Gruppen, die von der Gemeinde Forstern eine Benutzungsgenehmigung erhalten haben
- 1.3 Kindern der Gemeinde Forstern

zur Verfügung.

2. Wann kann der Allwetterplatz benutzt werden ?

Die Gemeinde Forstern legt die Benutzungszeiten - wie folgt - fest:

- **Nach dem Schulbetrieb:** von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- **Zur Ferienzeit:** von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- **An Sonn- und Feiertagen ist ein Spielbetrieb nicht gestattet.**

- 2.1 Die Benutzungszeiten der Volksschule Forstern haben Vorrang.
- 2.2 Anträge auf Benutzung von Vereinen und Gruppen müssen an die Gemeinde Forstern gestellt werden.
- 2.3 Die Benutzungszeiten werden an einer Tafel am Allwetterplatz veröffentlicht. Alle Benutzer haben diese Benutzungszeiten genau einzuhalten.
- 2.4 Außerhalb der Schulsportzeiten steht der Allwetterplatz den Benutzern i.S. von 1.2 und 1.3 zur Verfügung. Einzelanmeldungen sind mindestens 4 Wochen vor Benutzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und mit der Schulleitung abzuklären.

3. Wer ist verantwortlich ?

Für die Durchführung eines geordneten Sportbetriebes ist immer eine verantwortliche Person der Gruppe zu benennen.

4. Was müssen die Benutzer beachten ?

- 4.1 Das Betreten des Allwetterplatzes ist nur erlaubt,
 - a) mit sauberen Turnschuhen,
 - b) mit Turnschuhen, welche keine abfärbende Sohle haben,
- 4.2 Fußballspielen auf dem Allwetterplatz ist nur eingeschränkt für leichtes Balltraining erlaubt und nur mit leichten Fußbällen.
- 4.3 Das Mitnehmen von Flaschen und Büchsen in dem Spielbereich ist nicht gestattet.
- 4.4 Abfälle sind tunlichst zu vermeiden bzw. selbst ordnungsgemäß zu entsorgen (Abfallkorb).
- 4.5 Das Aufkleben von Lineaturen oder sonstiger Klebstoffe auf dem Tartanbelag ist nicht gestattet.

5. Was geschieht bei Schäden oder Notfällen ?

Die Gemeinde Forstern haftet in keinem Fall für Schäden, die außerhalb der Verkehrssicherung oder außerhalb des Schulbetriebes den unter 1.2 und 1.3 genannten Benutzern der Einrichtung entstehen.

- 5.1 Alle Schäden müssen sofort dem Hausmeister bzw. der Gemeinde gemeldet werden.
- 5.2 Bei Notfällen hat der Verantwortliche zu handeln:

Polizei – Notruf: Tel. 110 / Feuerwehr – Rettungsleitstelle: 112

6. Was geschieht bei Verstößen ?

- 6.1 Der Hausmeister ist von der Gemeinde und von der Schulleitung beauftragt, die Einhaltung der Benutzungsverordnung zu kontrollieren. Er, sowie die Schulleitung sind berechtigt, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Allwetterplatz zu verweisen.
- 6.2 Bei Verstößen gegen die Benutzungsverordnung kann von der Gemeinde Forstern ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.
- 6.3 Beschädigungen werden dem Benutzer bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in der Sitzung vom 15.07.2003 die vorstehende Benutzungsverordnung für den Allwetterplatz neben der Schule beschlossen.

Forstern, den 16. Juli 2003

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

